

Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für den Bereich des Kompensationspool der NLG im Schwingetal

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) sowie §§ 10 Abs. 1 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29.1.2025 (Nds. GVBl. Nr. 3) hat der Rat der Hansestadt Stade in seiner Sitzung vom 30. Juni 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Ziel und Zweck der Satzung

(1)

Der Rat der Hansestadt Stade hat in seiner Sitzung vom 30. Juni 2025 das Entwicklungskonzept für den „Kompensationspool der NLG im Schwingetal bei Wiepenkathen (Landkreis Stade) - Entwicklungsbereich II“ als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

(2)

Diese Vorkaufsrechtssatzung wird zur Sicherung der Flächen für notwendige Kompensationsmaßnahmen festgesetzt. Hiermit soll die naturschutzfachliche Entwicklung im Bereich des Flächenpools forciert werden.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

(1)

Der Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung umfasst das Teilgebiet des Kompensationsflächenpools Wiepenkathen, das für Kompensationsmaßnahmen vorgesehen ist.

(2)

Die in der Anlage 1 benannten Flurstücke liegen im Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung.

(3)

Der Geltungsbereich ist informatorisch in dem als Anlage 2 beigefügten Plan gekennzeichnet. Maßgeblich für den Geltungsbereich ist allein Absatz (2).

§ 3

Vorkaufsrecht

An den im Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung liegenden Grundstücken und Grundstücksteilen steht der Hansestadt Stade ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zur Umsetzung der unter § 1 genannten städtebaulichen Ziele zu.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Stade, den

S. Hartlef
Sönke Hartlef
Bürgermeister



Veröffentlicht am 10.07.2025 im
elektronischen Amtsblatt für den
Landkreis Stade

Anlagen

Anlage 1: Flurstücksliste

Anlage 2: Lageplan

Anlage 1

Gemeinde: Hansestadt Stade
Gemarkung: Wiepenkathen
Flur: 4
Flurstücksnummern:

- 120/27

- 103/55

Anlage 2

